

PLANZEICHNUNG M. 1:10.000
ES GILT DIE BAUNVO 1990

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE BOOSTEDT

PLANZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 SONSTIGE SONDERGEBIETE
 ZWECKBESTIMMUNG: BUNDESWEHR § 5 (2) NR.1 BAUGB
 § 11 BAUNVO

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR
UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSSÜGE § 5 (2) NR.3 BAUGB

 ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE
HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
 WANDERWEG
 FUSS- UND RADWEG
 BAHNANLAGEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE
ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG
SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN § 5 (2) NR.4 BAUGB

 FLÄCHE FÜR VERSORGSANLAGEN
ZWECKBESTIMMUNG:
 ELEKTRIZITÄT

HAUPTVERSORGSLEITUNGEN UND
HAUPTABWASSERLEITUNGEN § 5 (2) NR.4 BAUGB

 STROMLEITUNGEN OBERERDISCH
[MIT KV-ANGABE]

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE
WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCH- WASSERSCHUTZ
UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES § 5 (2) NR.7 BAUGB

 WASSERFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
UND WALD § 5 (2) NR.9 BAUGB

 FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
 FLÄCHEN FÜR WALD

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN
UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ,
ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR
UND LANDSCHAFT § 5 (2) NR.10 BAUGB

 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN
ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICK-
LUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
AUSGLEICHFLÄCHE / VORHANDEN
[MIT LFD NR. AUS KAPITEL 6.5 DES E-BERICHTES]
 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN
ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICK-
LUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
AUSGLEICHFLÄCHE / GEPLANT
[MIT LFD NR. AUS KAPITEL 6.5 DES E-BERICHTES]

SONSTIGE PLANZEICHEN § 5 (1) BAUGB
 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-
BEREICHES DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
 GRENZE DES PLANAUSSCHNITTES TEIL 2

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND
KENNZEICHNUNGEN § 5 (4) BAUGB
§ 5 (3) BAUGB

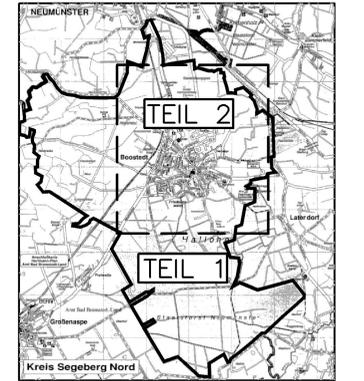
 EINFACHES KULTURDENKMAL § 1 (2) DSCHG
 ARCHÄOLOGISCHES DENKMAL (GRABHÜGEL)
[MIT NUMMER DES DENKMALBUCHS] § 1 (2) DSCHG
 ARCHÄOLOGISCHES DENKMAL (GRABHÜGEL),
[DESSEN UMGEBUNGSBEREICH SICH AUSWIRKT] § 1 (2) DSCHG
 ARCHÄOLOGISCHES DENKMAL (GRABHÜGEL),
[MIT NUMMER DER LANDESAUFNAHME] § 1 (2) DSCHG
 ARCHÄOLOGISCHES DENKMAL VON BESONDERER
BEDEUTUNG (TEIL EINER LANDWEHR) [MIT ARCHIV - NUMMER] § 9 DSCHG
 ARCHÄOLOGISCHES DENKMAL (SIEDLUNGSPÄTZE)
[MIT LFD NR. DER SIEDLUNGSPÄTZE DER
TABELLE NR. 2 DES E-BERICHTES] § 1 (2) DSCHG
 ARCHÄOLOGISCHES DENKMAL (EISENVERHÜTTUNGSANLAGE) [MIT ENTSPRECHENDEM
ZEICHEN DER TABELLE NR. 2 DES E-BERICHTES] § 1 (2) DSCHG
 ANBAUVERBOTZONE § 29 (1A) STRWG
 UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND
SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATUR-
SCHUTZRECHTS § 5 (4) BAUGB
 LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET § 18 LNATSCHG
 BIOTOP MIT NUMMER DES ERFASSUNGSBOGENS
DES LANDSCHAFTSPLANES § 15A (1) LNATSCHG
 AUSWEISUNG GESCHÜTZTER
LANDSCHAFTSBESTANDTEILE § 20 LNATSCHG
 ABLAGERUNGEN [MIT LFD NR. DER TABELLE
NR. 3 DES E-BERICHTES] § 2 (5) BBOODSCHG
 BUNDESWEHRSCHUTZBEREICH
VERTEIDIGUNGSANLAGE BOOSTEDT § 1 SCHBEREICHG
 WASSERSCHONGEBIET § 24 (2) LWALDGS
 WALDSCHUTZSTREIFEN § 24 (2) LWALDGS

VERFAHRENSVERMERKE

- AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDE-
VERTRETUNG VOM 21.06.1999, DIE ÖRTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES
AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES ERFOLGTE DURCH AUSHANG AN DEN BEKANN-
TMACHUNGSTAFELN VOM 10.07.1999 BIS 25.07.1999.
- DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3(1) SATZ 1 BAUGB WURDE
AM 06.12.2001 DURCHFÜHRT.
- DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 25.11.2002 DEN VORENTWURF DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN BZW.
GEBLIGT UND DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
BESCHLOSSEN.
- DIE VON DER PLANUNG BERTHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN
MIT SCHREIBEN VOM 06.10.2003 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME
AUFGEFORDERT.
- DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN STELLUNGSNAHMEN DER
TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 07.06.2004 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS
WURDE MITGETEILT.
- DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 07.06.2004 DEN ENTWURF DES FLÄCHEN-
NUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR
AUSLEGUNG BESTIMMT.
- DIE VON DER PLANUNG BERTHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN
MIT SCHREIBEN VOM 03.11./26.11.2004 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME
AUFGEFORDERT.
- DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT
HABEN IN DER ZEIT VOM 24.11.2004 BIS 27.12.2004 WÄHREND DER
DIENSTSTUNDEN NACH § 3(2) BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE
AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER
AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT
GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, IN DER ZEIT VOM 09.11.2004 BIS
27.12.2004 DURCH AUSHANG ÖRTSÜBLICH BEKANNTMACHT.
- DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE DIE
STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 14.03.2005
GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.
- DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN AM 14.03.2005
BESCHLOSSEN UND DEN ERLÄUTERUNGSBERICHT DURCH BESCHLUSS GEBLIGT.
- DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT MIT BESCHIED
VOM 13.05.2005 AZ.: IV 647-512.111-60.011, DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
-MIT EINER TEILVERSAGUNG, EINER AUFLAGE UND HINWEISEN- GENEHMIGT.
- DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT ZU DER TEILVERSAGUNG UND ZUR ERFÜLLUNG
DER AUFLAGE UND AM 13.06.2005 EINEN BETRIETBSBESCHLUSS GEFASST. DAS
INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT DIE ERFÜLLUNG
MIT BESCHIED VOM 11.07.2005, AZ.: IV 647-512.111-60.011, BESTÄTIGT.
- DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE
STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER SPRECHSTUNDEN VON
ALLEN INTERESSIERTEN EINGESCHEN WERDEN KANN UND DIE ÜBER DEN
INHALT AUSKUNFT ERTEILT, WURDE IN DER ZEIT VOM 24.08.2005 BIS
..... ÖRTSÜBLICH BEKANNTMACHT. IN DER BEKANNTMACHUNG
WURDE AUF DIE MÖGLICHKEIT EINER GELTENDMACHUNG VON VERFAHRENS-
UND FORMVERSTÖSSEN UND VON MÄNGELN DER ABWAGUNG SOWIE AUF DIE
RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB) HINGEWIESEN. DIE
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE MITHIN AM.....WIRKSAM.

BOOSTEDT, DEN GEMEINDE BOOSTEDT
 BÜRGERMEISTER

ÜBERSICHTSKARTE M. 1:60.000



GEMEINDE BOOSTEDT
-KREIS SEGEBERG-
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
NEUAUFSTELLUNG
TEIL 1

VERFAHRENSSTAND NACH BAUGB
 § 3(1) § 4(1) § 3(2) § 3(3) § 6(1) § 6(5)
     

STAND: 10.03.2005 La./PB./L. GOSCH - SCHREYER - PARTNER
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH